

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2025

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH weist darauf hin, dass sie auf Grund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte.

Änderungen sind vorbehalten, daher sind die vorläufigen Entgelte aus dieser Veröffentlichung nicht verbindlich und können von den endgültigen Netzentgelten für das Jahr 2025 abweichen. Sie werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren ermittelt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2025 (Stand: 25.10.2024)

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	160,00	190,40	5,77	6,87

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15).

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile, Elektro-Wärmepumpen)¹⁾ und Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Hochtarif-Arbeitspreis		Niedertarif-Arbeitspreis	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	160,00	190,40	5,77	6,87	2,89	3,44

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15).

¹⁾ Netzkunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die über einen eigenen Zählpunkt verfügen, werden ausschließlich mit dem Grundpreis und dem Niedertarif-Arbeitspreis berechnet.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Frestlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiteren Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	160,00	190,40	5,77	6,87
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto	brutto ¹⁾	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	
	EUR/a			
pauschal	-110,50	-131,50		
Modul 2 im Sinne der Frestlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)				
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	0,00	0,00	2,31	2,75

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15).

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiteren Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Grundpreis			
	netto	brutto ¹⁾		
	EUR/a			
Niederspannung	160,00	190,40		
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto	brutto ¹⁾	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	
	EUR/a			
pauschal	-110,50	-131,50		
Arbeitspreis NT	Arbeitspreis ST		Arbeitspreis HT	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh		ct/kWh	
	1,73	2,06	5,77	6,87
Zeitfenster 2025	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
	von-bis	von-bis	von-bis	von-bis
	Uhrzeit		Uhrzeit	
HT-Zeitfenster	18:00-20:15	18:00-20:15	18:00-20:15	18:00-20:15
NT-Zeitfenster	23:45-5:45	23:45-5:45	23:45-5:45	23:45-5:45

Außerhalb der HT-/NT-Zeitfenster ist der Arbeitspreis ST anzuwenden. Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15).

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Jahrespreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Hochspannung	17,49	4,50	111,97	0,72
Hochspannung mit Umspannung auf MS	21,46	5,24	127,50	0,99
Mittelspannung	25,20	5,36	122,21	1,48
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	27,04	6,81	168,24	1,17
Niederspannung	34,13	7,57	176,41	1,88

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15) sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einer Marktlokation zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Monatspreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/M	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	18,66	0,72
Hochspannung mit Umspannung auf MS	21,25	0,99
Mittelspannung	20,37	1,48
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	28,04	1,17
Niederspannung	29,40	1,88

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15) sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	27,04	6,81	168,24	1,17
Niederspannung	34,13	7,57	176,41	1,88
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	netto	Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken		
	€/a o. €/kW/a			
pauschal	-110,50			

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 11 - 13 und 15) sowie gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Reservenetzkapazität

Netz- oder Umspannebene	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW/a		
Hochspannung	43,72	52,46	61,20
Hochspannung mit Umspannung auf MS	53,65	64,38	75,11
Mittelspannung	62,99	75,59	88,19
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	67,60	81,12	94,64
Niederspannung	85,33	102,40	119,46

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netzebene	Zählertyp	Messintervall	Messstellenbetrieb einschließlich Messung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
			netto	brutto ²⁾
			EUR/a	
Niederspannung	Eintarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	8,69	10,34
		halbjährlich	11,32	13,47
		quartalsweise	16,58	19,73
		monatlich	37,62	44,77
	Zweitarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom) inkl. Schaltgerät	jährlich	24,28	28,89
		halbjährlich	26,91	32,02
		quartalsweise	32,17	38,28
		monatlich	53,21	63,32
	EDL21-Zähler	jährlich	8,69	10,34
		halbjährlich	11,32	13,47
		quartalsweise	16,58	19,73
		monatlich	37,62	44,77

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser ohne Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Spannungsebene der Messung	Preis für Messstellenbetrieb einschließlich Messung EUR/a
Hochspannung	Hochspannung	221,28
Hochspannung mit Umspannung auf MS	Mittelspannung	221,28
Mittelspannung		
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	Niederspannung	221,28
Niederspannung		

Netzkunden mit Lastgangzähler - Zusatzgeräte

Spannungsebene des Netzanschlusses	Spannungsebene der Messung	Preis für Wandler EUR/a	Preis für Kommunikationseinrichtung EUR/a
Hochspannung	Hochspannung	2.919,02	219,24
Hochspannung mit Umspannung auf MS	Mittelspannung	264,05	219,24
Mittelspannung			
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	Niederspannung	27,30	219,24
Niederspannung			

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser mit Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

Entgelte für weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis	
		netto	brutto ⁴⁾
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ¹⁾	EUR/Ermittlung	57,40	68,31
Abrechnung auf Kundenwunsch ²⁾	EUR/Ermittlung	14,95	17,79
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zähldaten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00	226,10
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24	260,90
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	84,30	100,32
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84	46,22
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84	46,22
Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	EUR/Jahr	8,00	9,52
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/Ermittlung	84,30	100,32
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	32,49
Mahnung ³⁾	EUR/Mahnung	0,90	
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung ³⁾	EUR/Ankündigung	0,90	
Unterbrechung der Versorgung oder deren Versuch	EUR/Sperrung oder EUR/Versuch	54,30	64,62
Wiederherstellung der Versorgung	EUR/Wiederherstellung	72,44	86,20

¹⁾ Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.

²⁾ Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusabrechnung verstanden.

³⁾ Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

⁴⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,816	0,971

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Aufschlag für besondere Netznutzung

Verbrauch	Letztverbraucher kategorien	Aufschlag für besondere Netznutzung	
		netto	brutto ¹⁾
		ct/kWh	
Für die ersten 1.000.000 kWh	A	1,558	1,854
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	C	0,025	0,030

Für Strommengen, die unter § 21 Abs. 1-5 Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) fallen, entfällt die Umlage.

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

²⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.).

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,277	0,330

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ff. StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemeinen gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird eine Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. StromNEV bei der Bundesnetzagentur anzeigen.

II. Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei Nutzung sämtlicher Betriebsmittel einer Netz- oder Umspannebene durch ausschließlich einen Netznutzer können auf Grund der individuellen Anschlusssituation ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen zusätzlichen Entgelte sind auf der Seite www.rng.de veröffentlicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

III. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a
Hochspannung	111,97
Hochspannung mit Umspannung auf MS	127,50
Mittelspannung	122,21
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	168,24
Niederspannung	176,41

Entgelte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

AGS	Kommune	Schwachlast		Keine Schwachlast			
		Tarif		Tarif		Sondervertrag	
		netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
05378004	Bergisch Gladbach			1,99	2,368		
05374004	Bergneustadt			1,32	1,571		
05382012	Bornheim			1,59	1,892		
05378008	Burscheid			1,32	1,571		
05170008	Dinslaken			1,59	1,892		
05162004	Dormagen			1,59	1,892		
05966008	Drolshagen			1,32	1,571		
05374008	Engelskirchen			1,32	1,571		
05374012	Gummersbach			1,59	1,892		
05315000	Köln			2,39	2,844		
05378012	Kürten			1,32	1,571		
05378016	Leichlingen	0,61	0,73	1,59	1,892	0,11	0,13
05316000	Leverkusen			1,99	2,368		
05374020	Lindlar			1,32	1,571		
05382028	Lohmar			1,59	1,892		
05374024	Marienheide			1,32	1,571		
05962036	Meinerzhagen			1,32	1,571		
05170024	Moers			1,99	2,368		
05374028	Morsbach			1,32	1,571		
05170028	Neukirchen-Vluyn			1,59	1,892		
05378020	Odenthal			1,32	1,571		
05378024	Overath			1,59	1,892		
05374040	Reichshof			1,32	1,571		
05374048	Wiehl			1,59	1,892		

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.